

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 18

Potsdam, den 1. März 2007

Nr. 3

Inhalt:

- **Aufhebung der Satzungsbeschlüsse zu Bebauungsplänen und Vorhaben- und Erschließungsplänen und Einstellung der Verfahren** S. 1
- **Aufhebung des Beschlusses zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 „Freizeitpark Drewitz“** S. 2
- **Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 „Freizeitpark Drewitz“** S. 2
- **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 105 „Neuendorfer Straße/Gerlachstraße“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** S. 3
- **Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“, Teilbereich Trebbiner Straße 24** S. 4
- **Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 7. März 2007** S. 5

- **Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Februar 2007** S. 7
- **Ende des amtlichen Teils**
- **Großer Erfolg der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ am 26. und 27. Januar 2007 in Potsdam** S. 8
- **Jubilare** S. 8

Amtliche Bekanntmachung

Aufhebung der Satzungsbeschlüsse zu Bebauungsplänen und Vorhaben- und Erschließungsplänen und Einstellung der Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 31.01.2007 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zu den folgenden Bebauungsplänen und den Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie die Einstellung der Verfahren beschlossen:

Bebauungspläne

Nr.	Titel	Satzungsbeschluss vom
3	Gewerbegebiet 1 (Satzkorn)	25.08.1998
5	Reiterhof (Uetz-Paaren)	10.09.1996
6	Kinderklinik Kartzow (Fahrland)	23.11.1995
7	Berufsausbildungszentrum (Fahrland)	27.05.1993

Vorhaben- und Erschließungspläne

Nr.	Titel	Satzungsbeschluss vom
	Am Wiesenrand (Neu Fahrland)	07.09.1995
3	Berufsbildungswerk Oberlinhaus	02.03.1994
8	An der Hauptstraße (Eiche)	13.04.1993
9	Wohnbebauung 153 WE (Eiche)	02.11.1994
10	Investitionsbank des Landes Brandenburg	07.06.1995
11	Alfred-Wegener-Institut	28.01.1998
15	Werner-Alfred-Bad	10.11.1997

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 62

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Mit diesen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden die Satzungsbeschlüsse zu den genannten Bebauungsplänen und den Vorhaben- und Erschließungsplänen aufgehoben und die Verfahren eingestellt.

Potsdam, den 15.02.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufhebung des Beschlusses zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 „Freizeitpark Drewitz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 31.01.2007 die Aufhebung des Beschlusses zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 „Freizeitpark Drewitz“ beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam wird der Beschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und

Erschließungsplan Nr. 12 „Freizeitpark Drewitz“ der Stadtverordnetenversammlung vom 27.1.1999 aufgehoben.

Potsdam, den 15.02.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 „Freizeitpark Drewitz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 31.1.2007 die öffentliche Auslegung zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 „Freizeitpark Drewitz“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen

- im Norden: 30 m Abstand zur südlichen Begrenzung der Nuthestraße
- im Osten: westliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 22 „Sterncenter“
- im Süden: Gerlachstraße
- im Westen: Neuendorfer Straße.

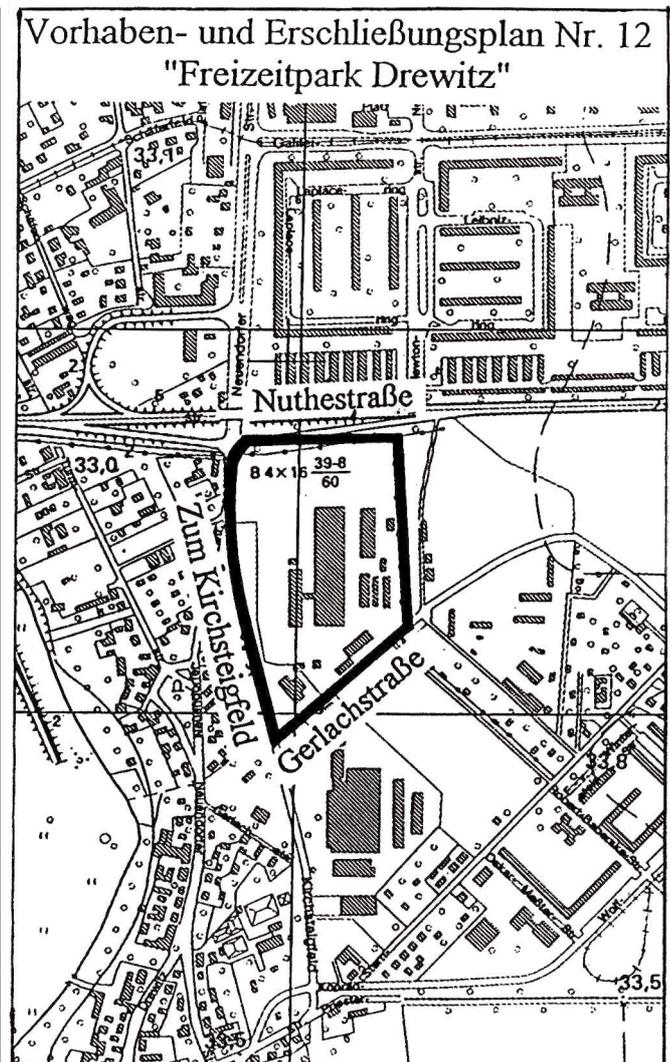
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,5 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Für das benannte Gebiet ist aus den bisherigen Diskussionen in der Öffentlichkeit, aus den Abstimmungsprozessen mit den betroffenen Wohnungsbaugesellschaften und übrigen Institutionen sowie aus den Beratungen in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung zu verschiedenen planerischen und Bauungskonzepten deutlich geworden, dass für die weitere Entwicklung dieser Fläche die vorliegenden Erkenntnisse aus dem Masterplan Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld den städtebaulichen Rahmen setzen sollen. Aus diesem Grunde wurde für die hier gelegene Brachfläche die Einleitung eines neuen Bebauungsplanverfahrens beschlossen.

Da für dieses Gebiet noch der nicht umgesetzte Vorhabenbezogene Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 12 „Freizeitpark Drewitz“ gilt, soll das Aufhebungsverfahren für diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der öffentlichen Auslegung des aufzuhebenden Planes nach § 12 Abs.6 i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Planes findet statt vom:

13. bis 27. März 2007

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage



Zeit: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 833, Tel.: 2 89 25 21
dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr bis
18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer
Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch
(BauGB) folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben
werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei
der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Er-
schließungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Potsdam, den 15.02.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 105 „Neuendorfer Straße/Gerlachstraße“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 31.1.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 „Neuendorfer Straße/Gerlachstraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: 30 m Abstand zur südlichen Begrenzung der Nuthestraße
- im Osten: westliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 22 „Sterncenter“
- im Süden: Gerlachstraße
- im Westen: Neuendorfer Straße.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,5 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt im Norden des Wohngebietes Drewitz, in unmittelbarer Nähe zwischen der Nuthestraße und der Neuendorfer Straße. Westlich der Neuendorfer Straße grenzt der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 85 „Alt-Drewitz Nord“ an. Südlich und östlich des Plangebietes liegt der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Sterncenter“.

Nördlich der Nuthestraße befindet sich das Wohngebiet „Am Stern“. In südöstlicher Richtung liegen die Wohngebiete „Drewitz“ sowie das Kirchsteigfeld.

Das Plangebiet befindet sich in einem städtebaulich ungeordneten Zustand. Die bisherigen, gewerblichen Nutzungen sind seit einigen Jahren aufgegeben worden, und das Gelände stellt eine Brachfläche dar. Für das Gebiet bereits angestellte Planungen zu Freizeitanutzungen mit ergänzenden Dienstleistungen sind bislang nicht realisiert worden.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Aus den angrenzenden Wohngebieten resultiert ein hoher Bedarf an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und an Wohnfolgeeinrichtungen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Masterplans „Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld“ ist deutlich geworden, dass eine Verbesserung der funktionalen und auch städtebaulichen Vernetzung der bestehenden Wohngebiete dazu beitragen kann, die Wohn- und Aufenthaltsqualitäten dieser Gebiete aufzuwerten. Ergänzend zu den gemeinsamen Aktivitäten zwischen der Wohnungswirtschaft und der Stadtverwaltung sollen daher auch die hier gelegenen Flächenpotenziale für eine entsprechende Nutzung aufgeschlossen werden.

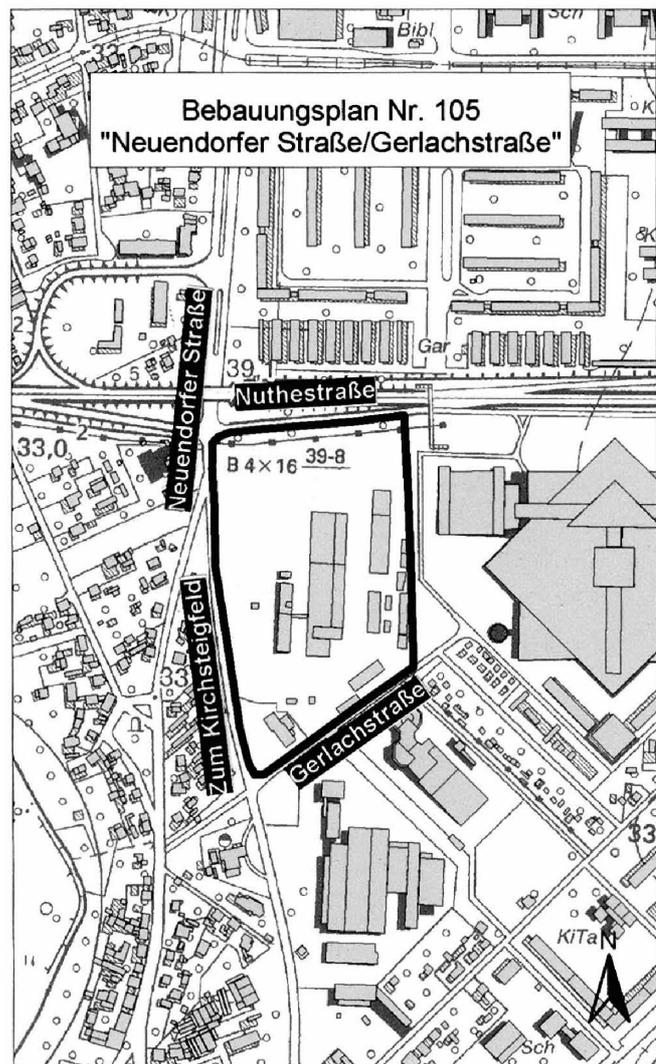
Die Herbeiführung einer solchen städtebaulichen Entwicklung setzt die Aufstellung eines Bebauungsplans voraus.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Entwicklung zu einem attraktiven Standort mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Wohnfolgeeinrichtungen sowie gebietsverträglichen gewerblichen Nutzungen. Da-

bei soll eine fußläufige Vernetzung zu den angrenzenden Wohngebieten „Am Stern“ und „Drewitz“ und in das Kirchsteigfeld erfolgen.

Anlagen für kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke sollen entsprechend dem Bedarf aus den angrenzenden Wohngebieten ermöglicht werden. Neue Nutzungen sollen die angrenzenden Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte rund um das Sterncenter ergänzen und gleichzeitig eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit erzeugen. Einrichtungen des Einzelhandels sollen, sofern eine Schädigung der bestehenden Zentren, auch der Stadtteilzentren, nicht ausgeschlossen werden kann, an dieser Stelle nicht zugelassen werden. Großflächiger Einzelhandel ist auszuschließen.



Weiteres Planungsziel ist die Herstellung einer attraktiven öffentlichen Freiraumstruktur.

Die Planung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt vom:

20. März bis 3. April 2007

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Zimmer 833, Tel.: 2 89 25 21
dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 20.02.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“, Teilbereich Trebbiner Straße 24

Der Bebauungsplan Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ ist im Teilbereich Trebbiner Straße Nr. 24 zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 135, 139 und 140 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz.

Der zu ändernde Bereich des Grundstückes Autohaus Brehm ist Teil des räumlichen Geltungsbereiches des am 28.12.2005 in Kraft gesetzten Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“.

Das Grundstück erstreckt sich von der Straße Am Silbergraben bis zur Trebbiner Straße. Auf dem Gelände der ehemaligen Schweißtechnik wurde 1996 das vom Wohngebiet Stern zu verlagernde Opel-Autohaus Brehm genehmigt. Seither betreibt der Eigentümer auf dem Grundstück ein Autohaus mit Verkauf, Reparatur, Abgasuntersuchung und Reifenwechsel. Die Bebauung des Grundstückes besteht aus der Werkstatt und dem Verkaufs- und Ausstellungspavillon.

Nördlich des Grundstückes findet fortschreitend eine Verdichtung des allgemeinen Wohngebietes mit Ein- und Zweifamilienhäusern entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes statt.

Im Zuge der Realisierung der Planung des Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ hat sich herausgestellt, dass das vorhandene Autohaus Brehm einen Störfaktor in dem als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Gebiet darstellt. Es erweist sich als erforderlich, die Festsetzung zu dem Grundstück zu verändern und so zu gestalten, dass von der bestehenden Nutzung des Grundstückes keine Störungen ausgehen, welche die nunmehr heranrückende Wohnbebauung tangieren könnten.

Die Gestaltung dieser Festsetzung des Fremdkörpers im allgemeinen Wohngebiet soll außer dem Bestandsschutz die Interessen des Eigentümers berücksichtigen.

Da es sich bei den Störungen ausschließlich um Lärmimmissionen handelt, ist das Gutachten „Ermittlung und Beurteilung der durch das Autohaus Brehm verursachte Lärmimmission“ zugrunde gelegt worden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“, Teilbereich Trebbiner Straße findet statt vom:

13. bis 27. März 2007

Das Gutachten zur Lärmimmission liegt zur Einsichtnahme bereit.

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 833, Tel.: 2 89 25 21
dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 15.02.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

34. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.03.2007, 13.00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Fortsetzung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 12. März 2007 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 31.01.2007**
- 1 **Bericht des Oberbürgermeisters**
- 2 **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**
- 3 **Bericht des Ausländerbeirates**
- 4 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Städtepartnerschaften, Verkehrsberuhigung Auf dem Kiewitt 10 – 13, Fahrradständer für den Bahnhof Charlottenhof, Bewohner der Behlertstraße, Lichtsignalanlage vor dem Bahnhof Wildpark, Landtagsneubau-Verkehrsneuordnung Lange Brücke, Landtagsschloss – Fördermittel für „Baufeldfreimachung“, Ergänzendes Alg II, Jugendmigrationsdienst, Damaschke-Bank, Strompreisentwicklung in Potsdam, Europa-Büro, Verschiebung Baubeginn Freizeitbad, Aufzuganbauten, VIP Haltestellen, Kredite für Kommunen, Zusatzprüfung des geplanten Spaßbadvorhabens am Brauhausberg, Ehrung eines berühmten Ex-DDR-Richters zum 100. Geburtstag durch den Oberbürgermeister, Netzentgelte, Verkehrsgutachten, Tramphaltestelle in Potsdam, Landesimmissionsschutzgesetz;

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 1. März 2007, eingereicht werden.

- 5 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –**
- 5.1 Aufsichtsratsbesetzung bei der Stadtwerke Potsdam GmbH
06/SVV/0924 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service
- 5.2 Umzug der Eisenhart-Grundschule
06/SVV/1029 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 5.3 Aufhebung des Beschlusses 05/SVV/0681 zur integrierten Gesamtentwicklung des Schulstandortes Eisenhart-Schule/Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium
07/SVV/0018 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 5.4 Erhalt der Eisenhart-Schule
07/SVV/0054 Fraktion CDU
- 5.5 Ausbau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Potsdam/OT Neu Fahrland Am Wiesenrand
06/SVV/1047 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.6 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Türkstraße“, Teilbereich Gelände Wasser- und Schiffsamt
07/SVV/0001 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 5.7 Auslegungsbeschluss zur ersten (förmlichen) Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Berliner Straße/Havelseite“, Teilbereich Berliner Straße 75 G bis 75 L
07/SVV/0014 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.8 Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK)
07/SVV/0016 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 5.9 Sonderstraßenbaubeitragssatzung für die baulichen Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum vom 21.11.1997 bis 05.08.2003
07/SVV/0017 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.10 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Potsdam
07/SVV/0019 Oberbürgermeister, GB Stadtentwicklung und Bauen
- 5.11 Investitionsprogramm 2006 – 2010 (kameral)
07/SVV/0021 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 5.12 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2007
07/SVV/0020 Oberbürgermeister, KIS
- 6 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**
- 6.1 Bürgertreff im Stadtteil Waldstadt II
06/SVV/0209 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.2 Einführung eines modularen Gesamtsystems für Dokumentenmanagement und Vorgangsbearbeitung in der Potsdamer Stadtverwaltung
06/SVV/0497 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 6.3 Medientrasse
06/SVV/0542 Fraktionen CDU und SPD
- 6.4 Kreuzungsfreie Unterführung der Berliner Straße im Bereich Humboldtbrücke
06/SVV/0546 Fraktion DIE LINKE.PDS neue Fassung vom 20.02.2007
- 6.5 Nutzungskonzept für die Potsdamer Innenstadt
06/SVV/0652 Fraktion Grüne/B90
- 6.6 Zaun am Luftschiffhafen
06/SVV/0659 Fraktion SPD
- 6.7 Rücknahme der Förderanträge für die Tram- und Fußgängerbrücke
06/SVV/0684 Fraktion Die Andere
- 6.8 Großveranstaltungen in der Potsdamer Innenstadt
06/SVV/0688 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 6.9 Durchwegung des städtischen Grundstücks am Griebnitzsee
06/SVV/0824 Fraktion SPD
- 6.10 Aufwertung von Kleingewässern in Potsdam
06/SVV/0892 Fraktion DIE LINKE.PDS

- 6.11 Widerspruch gegen Betriebskosten
06/SVV/0893 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.12 Sanierung der Stadt- und Landesbibliothek und des Alten Rathauses
06/SVV/0896 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.13 Umweltpreis für Kinder und Jugendliche
06/SVV/0964 Fraktion Familien-Partei
- 6.14 Bürgerbeteiligung bei Großprojekten
06/SVV/0988 Fraktion Die Andere
- 6.15 Städtepartnerschaft Potsdams mit Sansibar-Stadt
06/SVV/1020 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.16 Bildung von Wirtschaftseinheiten für Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst und Pflege von Grünanlagen
06/SVV/1021 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.17 Bildungseinrichtungen in Freier Trägerschaft
06/SVV/1023 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.18 Potsdamer Allgemeine Förderschulen
06/SVV/1024 Fraktion DIE LINKE.PDS
neue Fassung vom 20.02.2007
- 6.19 Parksituation Zentrum Ost
06/SVV/1027 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.20 Beleuchtung Parforceheide
06/SVV/1028 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.21 Rechtmäßigkeit des Beschlusses zur Drs. 06/SVV/0835
06/SVV/1041 Fraktion CDU
- 6.22 Denkmalsbereichssatzung
07/SVV/0002 Fraktion Grüne/B90
- 6.23 Combino-Straßenbahnen
07/SVV/0011 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 6.24 „Solar-Kommune“
07/SVV/0024 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 7 Anträge**
- 7.1 Katholisches Knabengymnasium
07/SVV/0057 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.2 Fachhochschulgebäude als möglicher Museumsstandort
07/SVV/0058 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.3 Filmmuseum
07/SVV/0059 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.4 Keine Denkmalsbereichssatzung für Kartzow
07/SVV/0060 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.5 Fläche Freizeitbad
07/SVV/0061 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.6 Integriertes Verkehrskonzept Potsdam – Potsdam-Mittelmark
07/SVV/0062 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.7 Umgang mit *Ambrosia artemisiifolia* in Potsdam
07/SVV/0063 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.8 Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2007 für den Eigenbetrieb Seniorenwohnheim „Geschwister Scholl“ der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0076 Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz
- 7.9 ÖKO-Tarif
07/SVV/0086 Fraktion SPD
- 7.10 Erhalt von 1,5 Stellen für das Projekt Regionalbudget
07/SVV/0091 Fraktion CDU
- 7.11 Sanierung der Plastik „Familie Grün“
07/SVV/0092 Fraktion CDU
- 7.12 Geschwindigkeitsbeschränkung Reiherbergstraße
07/SVV/0093 Fraktion CDU
- 7.13 EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
07/SVV/0094 Fraktion CDU
- 7.14 Europäisches Kooperationsprojekt „Shared Space“
07/SVV/0100 Fraktion SPD
- 7.15 Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich Karl-Marx-Straße 16
07/SVV/0103 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.16 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Teilbereich Lise-Meitner-/Clara-Schumann-Straße
07/SVV/0104 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.17 Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0108 Oberbürgermeister, EB Stadtbeleuchtung Potsdam
- 7.18 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
07/SVV/0111 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.19 Beschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 „Innovationspark Michendorfer Chaussee“
07/SVV/0112 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.20 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „2. Barocke Stadterweiterung“
07/SVV/0113 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.21 Konsequenzen aus fehlerhaftem Gutachten
07/SVV/0114 Fraktion Die Andere
- 7.22 Oberflächennahe Geothermie
07/SVV/0117 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 7.23 Bauvorhaben eines Neubaus anstelle des ehemaligen Hauses der Offiziere
07/SVV/0120 Fraktion Grüne/B90
- 7.24 Garagenstandortkonzept (GSK)
07/SVV/0122 Fraktion SPD
- 7.25 Antidiskriminierungsvereinbarung
07/SVV/0123 Fraktion SPD
- 7.26 Schulsozialarbeiter
07/SVV/0125 Fraktion SPD
- 7.27 Schule im Bornstedter Feld
07/SVV/0127 Fraktion SPD
- 7.28 Verfahren bei Investitionsfragen zur Inanspruchnahme von Kleingärten
07/SVV/0128 Fraktion SPD

- 7.29 Institutionalisierte Förderung für das Sozialwerk Potsdam e. V. und andere soziale Träger
07/SVV/0130 Fraktion SPD
- 7.30 Thematische und räumliche Synergien für die Bereiche Museum, Kunst, Bibliothek und Natur
07/SVV/0138 Fraktion SPD
- 7.31 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)
07/SVV/0141 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.32 Errichtungsvertrag „Haus der Vereine“ Am Luftschiffhafen und Nutzungsverträge
07/SVV/0142 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 7.33 Mitteilungsvorlage – Bericht des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden
07/SVV/0089 Mitglieder mehrerer Fraktionen
- 7.34 Mitteilungsvorlage – Petitionen, jahresmäßige Zusammenfassung
07/SVV/0109 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service
- 7.35 Mitteilungsvorlage – 11. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0110 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8 **Einwohnerfragestunde** 17:00 – 18:00 Uhr
- 9 **Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 9.1 Bericht zur Unterbringung der Projektwerkstatt Lindenstraße 54 gemäß Vorlage: 06/SVV/0567

- 9.2 Einschätzung des Wirtschaftsförderkonzeptes gemäß Vorlage: 06/SVV/0791
- 9.3 Bericht zum Erhalt der Panzerhalle in Groß Glienicke gemäß Vorlage: 06/SVV/0810
- 9.4 Klimaschutzbericht gemäß Vorlage: 06/SVV/0230
- 9.5 Ergebnis der Prüfung zu Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II und SGB XII gemäß Vorlage: 06/SVV/0891
- 9.6 Sachstand Schulentwicklungsplanung und Ausblick gemäß Vorlage: 06/SVV/0737
- 9.7 Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung gemäß Vorlage: 03/SVV/0806

Nicht öffentlicher Teil

- 10 **Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Bestätigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom 31.01.2007**
- 11 **Nicht öffentliche Anträge**
- 11.1 Bestellung als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
07/SVV/0106 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt
- 11.2 Grundstücksübertragung Schiffbauergasse
07/SVV/0107 Oberbürgermeister, KIS

Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Februar 2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 31. Januar 2007 die folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 37 Abs. 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74)

1. Änderung der Entschädigungssatzung:

Die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.12.2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 14 S. 27) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 20.12.2005 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 16 S. 51) wird wie folgt geändert:

§ 7 – Sitzungsgeld – Abs. 1 und 4 werden wie folgt geändert:

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und ihrer Ausschüsse erhalten neben der Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld von 13,00 Euro.

Sitzungsgeld wird gezahlt für:

- Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung für deren Mitglieder sowie für Ortsbürgermeister/innen oder ihren Stellvertretern/Stellvertreterinnen, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt;

- Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse in denen die/der Stadtverordnete Mitglied oder Stellvertreter ist;
- Teilnahme an maximal 4 Fraktionssitzungen im Monat, soweit sie der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses dient. Davon ausgenommen sind Klausurtagungen und Wochenendschulungen.
- Teilnahme an Sitzungen der Ortsbeiräte für deren Mitglieder.

(4) Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes sind die im Ratsinformationssystem bearbeiteten Anwesenheitslisten, die spätestens zwei Tage nach Sitzungstermin im Büro der Stadtverordnetenversammlung als Original einzureichen sind. Die persönliche Unterschrift der Sitzungsteilnehmer **sowie eine Teilnahme von mindestens 30 % an der gesamten Sitzungszeit** sind Zahlungsvoraussetzung. **Sofern in einer Ausschusssitzung Mitglied und Stellvertreter wechseln, wird das Sitzungsgeld nur einmal an denjenigen gezahlt, der überwiegend, jedoch mindestens 30 %, an der Sitzung teilgenommen hat. Lassen sich die Zahlungsvoraussetzungen nicht nachweisen, besteht kein Anspruch auf Zahlung eines Sitzungsgeldes.**

§ 8 – Verdienstausschlag – Abs. 1

(1) Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiräten, Ortsbürgermeistern und sachkundigen Einwohnern wird auf Antrag und nur gegen Nachweis der Verdienstausschlag unabhängig von der erhaltenen Aufwandsentschädigung in Höhe der nachgewiesenen Bruttolohnkosten einschließlich der Sozialversicherungsabgaben gezahlt. Der Höchstbetrag für den zu erstattenden Verdienstausschlag ist auf 30 Euro pro Stunde festgesetzt.

Angefangene Stunden werden anteilig berechnet (je 10 Minuten – 1/6 der Bruttolohnkosten).

Der Verdienstausschlag ist auf monatlich **25 Stunden und arbeits-täglich 8 Stunden begrenzt. Für Ausfallzeiten nach 19.00 Uhr wird ein Verdienstausschlag nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z. B. Schichtdienst, gewährt.**

Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.

Der Antragsteller hat den Grund, das Datum und die Anzahl der Ausfallstunden gem. Anlage 1 und 2, die Bestandteil der Satzung sind, anzugeben. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers (gemäß Anlage) über die Berechnung des Verdienstausschlages unter Angabe der Fehlstunden und eine Verdienstbescheinigung beizufügen. Auf Verlangen sind zur Glaubhaftmachung der Anspruchshöhe weitere Belege vorzulegen.

Der Anspruch ist jeweils quartalsweise, bis zum Ende des darauf folgenden Monats, beim Büro der Stadtverordnetenversammlung schriftlich geltend zu machen.

2. In-Kraft-Treten

Die „Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 12. Februar 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Pressemitteilung
Großer Erfolg
der Städtischen Musikschule
„Johann Sebastian Bach“
beim Regionalwettbewerb
„Jugend musiziert“ am
26. und 27. Januar 2007 in Potsdam

Wie bereits in den Vorjahren stellte die Städtische Musikschule auf dem Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ 2007 der Region West, die sechs Landkreise und die zwei kreisfreien Städte Brandenburg und Potsdam umfasst, weit über ein Drittel aller Teilnehmer, nämlich mit 91 von 218 rund 42 %.

Von diesen 91 Schülerinnen und Schülern der Potsdamer Musikschule ersangen und erspielten sich 40 mit hervorragenden Wertungsergebnissen und somit 1. Preisen (zwischen 23 und 25 Punkten) die Weiterleitung zum Landeswettbewerb, der in diesem Jahr erstmalig in Potsdam durchgeführt wird.

Besonders erfolgreich waren die drei Duos für Horn und Klavier mit je **25 Punkten**:

Julian Schack und Artem Werwein, Ragna Iwers und Lisa Weller, Jonas Finck und Juliane Beschnidt, gefolgt vom Saxophon-Klavier-Duo Julia Behrendt und Josefine Rummel mit 24 Punkten. Ebenfalls die Höchstpunktzahl errang in der Kategorie Klavier – Kammermusik das Trio Luise Sachse (Klarinette), Karoline Wulfert (Cello) und Juliane Beschnidt (Klavier).

Mit **24 Punkten** errangen jeweils in ihrer Kategorie die beste Wertung das Vokalquartett Isabelle Rejall, Ina Marquardt, Christina Matz und Susanne Kaiser, das Quartett für Alte Musik Karoline Helbig, Almut Schalinski, Franziska Borleis und Sophie Binder sowie nochmals Franziska Borleis (Violoncello) in der Wertungsklasse Streichinstrumente, gefolgt von dem Akkordeonisten Vladislav Urbansky mit 23 Punkten.

23 Punkte erreichten des Weiteren: Friederike Rößler (Querflöte) und Tilman Albrecht (Klavier), Leopold Behrens und Klara Rundel (Cello), das Klaviertrio Anna Pauligk, Gabriel Gutzmann und Bibi Böhme, das Alte-Musik-Quartett Anne Zweynert, Rosa Stark, Sarika Dewan und Daniel Trumbull sowie das Gesangsduett Jonerta Gjoka und Ulrike Schneider.

24 Punkte errang das sehr junge Gitarrentrio Leon Masopust, Tom Kratochvil und Matthias Sorge, das jedoch aus Altersgründen noch nicht weitergeleitet werden konnte. Delegiert wurde aber das Gitarrenduo Erik Elias und Annika Herrmann mit 23 Punkten.

Eine herzliche Gratulation für diese hervorragenden Leistungen geht an alle Schüler und Lehrer – verbunden mit den besten Erfolgswünschen für den kommenden Landeswettbewerb in Potsdam am 23. und 24. März 2007.



Jubilare

März

2007



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

01. März 07	Herr	Friedrich Langner
04. März 07	Frau	Waltraud Weber
06. März 07	Frau	Charlotte Friedrich
06. März 07	Herr	Kurt Kühn
08. März 07	Frau	Hildegard Pahl
09. März 07	Frau	Lieselotte Quehl
10. März 07	Frau	Gerda Horn
12. März 07	Frau	Liselotte Keip
12. März 07	Frau	Erna Tack
16. März 07	Frau	Wanda Bässler
17. März 07	Frau	Elisabeth Bauer
19. März 07	Frau	Margarete Kaiser
20. März 07	Frau	Margarete Alburg
25. März 07	Frau	Margarete Leistner
30. März 07	Frau	Else Günther

100. Geburtstag

01. März 07	Frau	Helene Hertzfeldt
-------------	------	-------------------

101. Geburtstag

17. März 07	Frau	Frieda Kraatz
-------------	------	---------------

104. Geburtstag

24. März 07	Frau	Caroline Heuer
-------------	------	----------------